Streiflichter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenkertum.

Gewissensfreiheit der Dissidentenkinder in Spanien und Bayern! Während der letzten Zeit konnten wir fast in jeder Nummer davon berichten, daß für die Dissidentenkinder hier und da in Bayern, dem katholischen Bundesstaat Deutschlands, Gewissensfreiheit gewährt worden sei. Dieser Kette läßt sich jetzt ein neues Glied anfügen, in dem auch in Landau in der Pfalz Bayern die Kinder der Dissidenten vom konfessionellen Religionsunterricht entbunden werden können. Eine weitere Kunde läßt das alles aber noch übergipfeln. In Spanien, dem katholischsten Lande Europas, ist jetzt nach Zeitungsnachrichten in Madrid verfügt worden, daß für die Kinder der obligatorische Religionsunterricht in den Volksschulen fortfällt, deren Väter beim Schuleintritt erklären, daß sie der katholischen Kirche nicht angehören. Das soll zwar die klerikalen Kreise Spaniens in die größte Aufregung versetzt haben, aber an der Tatsache ist nicht zu rütteln. Wir stellen fest, daß also im meist katholischen Lande Deutschlands und im meist katholischen Lande Europas die bescheidensten Forderungen der Gewissensfreiheit erfüllt werden, während im Staat Friedrichs des Großen unter dessen Nachkommen Kaiser Wilhelm II. mehr Mönche und Nonnen angesiedelt worden sind, als Kaiser Karl V. in Spanien, Italien und Oesterreich duldete. Wenn man in einer Gesellschaft die Frage stellen würde: welches ist das klösterreichste Land der Erde?, so wird fast jeder erwidern: Spanien, oder Oesterreich. Das ist ein Irrtum, — der aber begreiflich ist, — wohingegen die Tatsache umfaßbar erscheint, daß das klösterreichste Land der Erde — Preußen ist!! Und zwar nicht etwa in dem Sinne, daß Preußen wegen seiner hohen Bevölkerungszahl absolut mehr Klöster, resp. mehr Klosterinsassen hat, sondern die Zahlen sind so: In Spanien kommen auf 100 000 Einwohner 143 amtlich erklärte Ordenspersonen, in Belgien 186, in Oesterreich 158, in Preußen (schon Ende 1906) 231 und da seit der Zeit sehr viel Klosterniederlassungen bewilligt worden sind, so kann man jetzt mit mindestens 250 Klosterinsassen in Preußen auf 100 000 Einwohner rechnen. (O. L-R.)

Beförderung konfessionsloser Beamter. Die im stillen immer weiter fortschreitende Kirchenaustrittsbewegung kann jetzt auch die erfreuliche Tatsache feststellen, daß etatsmäßig angestellte Beamte durch den Kirchenaustritt durchaus nicht die Möglichkeit weiterer Beförderung einbüßen. Wenigstens ist im Musterländle Baden ein höherer richterlicher Beamter, der sich nicht nur als konfessionslos bekennt, sondern zum Vorstand einer freireligiösen Gemeinde gehört und sogar mehrere große freigeistige Versammlungen geleitet hat, neuerdings befördert worden. Also behandelt die badische Regierung konfessionslose Beamte nicht schlechter als andere. Mag sein, daß es in Preußen nicht so günstig steht. (O. L-R.)

Streiflichter.

Die Kirche und das Wehrbeitragsgesetz. Wie wir hören wird die „Begründung" der auffälligen Tatsache, daß das Vermögen der „toten Hand" von der einmaligen Abgabe vom Vermögen der nicht betroffen werden soll, geltend gemacht werden, daß es „unbillig" wäre, die milden Stiftungen zu dieser Abgabe heranzuziehen. Gelänge es, das Vermögen dieser Stiftungen von dem übrigen Vermögen der „toten Hand" zu trennen, so würde gegen die Heranziehung des Kirchenvermögens nichts einzuwenden sein. Eine solche Scheidung lasse sich aber nicht vornehmen, mithin müsse das ganze Vermögen der „toten Hand" abgabefrei bleiben.

Diese Rücksicht auf die milden Stiftungen mutet ungemein rührend an. Einer armen Witwe, die mit ihren Kindern auf den Zinsgenuß ihres kleinen Vermögens angewiesen ist, will man einen Teil dieses Vermögens in Gestalt des Wehrbeitrags abnehmen, die milden Stiftungen aber mit ihren ungezählten Millionen betragenden Vermögen sollen beileibe nicht zu einer Abgabe verpflichtet werden! Zugegeben aber, daß die Billigkeit dafür spricht, den milden Stiftungen den Wehrbeitrag zu erlassen, daß es nicht möglich sein sollte, zwischen dem Vermögen solcher Stiftungen und dem übrigen Vermögen der „toten Hand" zu unterscheiden, glaubt niemand! Zarte Rücksichten auf das Zentrum lassen diese Scheidung so schwierig erscheinen, und darum soll das gesamte Vermögen der „toten Hand" von der Entrichtung des Wehrbeitrages verschont bleiben!!

Wenn man sich erinnert, welche Anstrengungen das Zentrum seinerzeit machte, um die Zuwendungen an die „tote Hand" vom Erbschaftsstempel zu befreien, und wie es durchsetzte, daß diese Zuwendungen zwar nicht ganz stempelfrei blieben, aber eine erheblich ermäßigte Gebühr zugestanden erhielten, so durchschaut man ohne weiteres den Zusammenhang zwischen der blauschwarzen Regierungspolitik u. den angeblich unbesiegbaren Schwierigkeiten, das Vermögen der „toten Hand" zu zergliedern. Hoffentlicht wird der Reichstag diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halten.

Druckfehler-Berichtigung.

Die Notiz über den **„Pfarrer Jatho"** im „Freidenker" vom 15. März (unter „Freidenkertum" enthält einen Druckfehler, insofern beim Setzen eine Zeile ausgefallen ist. Es ist verkehrt, daß Jatho **„1911** „wegen Irrlehre" seines Amtes entsetzt wurde"; es muß vielmehr heißen, daß er „1891 als Pfarrer nach Köln kam, wo er höchst erfolgreich wirkte, bis er **1911** wegen Irrlehre" seines Amtes entsetzt wurde.

Vereinsanzeiger.

Freidenkerverein Dortmund. A. Roemer, Steinplatz 4.

Lothr. Freidenkervereinigung Metz. Jul. Wolff, jetzt Bahnhofplatz 7.

Freireligiöse Gemeinde Würzburg. J. P. Bausewein, Juliuspromenade 13.

Vereins- Kalender.

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund.

Aarau. Freidenkerverein. Donnerstag, 24. April, abends 8 Uhr, im Hotel Krone: Diskussionsabend. Freunde und Gönner sind freundlich willkommen. Der Vorstand.

Mitteilungen der Geschäftsstelle des Deutschen Freidenkerbundes in München 2 NW. 18.

An Geldsendungen gingen ein vom 1. bis 31. März 1913:

Ludwig Mays, E. 12,30. Frau E. Reiter, M. 5,—. Freireligiöse Gemeinde Aschaffenburg 9,16. Dr. Fath, K. 2,—. Wilh. Jahn, B. —,35. Fr. Dietler-Jäger, K. —,70. Freidenkerverein Merscheid 12,60. Jos. Wallerstein, C. 12,—. C. Rothe, Z. 5,—. Freidenkerverein Hagen i. W. 40,—. G. D. Fach, W. 4,10. C. Jungmann, E. 5,— M. Meseritz, B. 7,—. Gg. Evers, D. 5,—. F. Hamel, C. 4,10. Jac. Porz, C. 4,—. Ortsgruppe Königshütte 67,79. Aug. Siegel, T. 4,10. W. Band, N. 5,50. Freidenkerverein Mörs 10,—. W. Horn, S. 5,—. A. Jungmichel, W. 4,—. Freireligiöse Gemeinde Ulm 20,—. Dr. O. Plarre, G. 6,70. J. P. Wagner, K. 10,—. G. Zimmermann, K. 4,—. E. Nagel, M. 4,10. Ortsgruppe Hannover 4,50. G. Duttlinger, G. 5,—. A. Wichmann, G. 5,70. Paul Korff, R. 11,—. A. Kohl, S. 5,—. C. Seifert, E. 5,—. Freireligiöse Gemeinde Magdeburg 4,—. Ortsgruppe Offenbach 16,80. A. Beck, R. 6,—. H. Hübler, D. 5,70. X. Schwäble, G. 4,—. Wilh. Abelmann, H. 10,—. O. Bloch, O. 23,—. Freireligiöse Gemeinde Stettin 50,—. E. Tabbert, B. 4,70. Freireligiöse Gemeinde München 10,—. R. Flichter, M. 4,—. H. Bohla, S. 7,85. H. F., E. 5,—. M. David, M. 4,—. G. Ferch, D. 2,20. G. Rekate, P. 1,20. G. Heinzel, B. 2,30. G. Gruber, A. 8,30 E. Kohout, W. —,81. C. Traue, O. 7,—. G. F. Bartel, L. 5,—. A. Hellmann, H. 5,—. E. Eickhoff, B. 5,—. R. Kröncke, F. —,70. Jul. Rosenblath, H.-L. 15,—. Arbeiterverein Luzern 15,87. Frau A. Hofstädter, L. 2,—. A. Bitterlich, A. 1,40. M. Hugo, C. 2,70. A. Schreiner, S. 10,80. A. Stroh, S. 5,20. Fr. Hackemesser, A. 1,70. Schwabe, A. —,80. Freidenkerverein Wiebelskirchen 4,50. Freidenkerverein Schweinfurt 58,—. A. Chaufournaux, R. 3,40. R. Spethmann, D. 8,25. C. Michaelis, F. 5,—. Frl. Claire Graß, B. 5,—. M. Henning, F. 4,05. Reg.-Rat Poppe, A. 10,—. R. Almert, B. 5,10. R. Lebenhart, P. 8,23. R. Weißflog, A. —,65. Dr. Schmidt, L. 7,—. Dr. H. Floercke, M. 6, -. E. Kuhlmann, M. 6,—. P. Lemppenau, M. 1,50. A. Engel, M. 9,—. A. Lourie, W. 6,80. W. Siegfried, E. 10,70.